

Universität Leipzig  
Theologische Fakultät

# **Prüfungsordnung für den schulformspezifischen Masterstudiengang für das Lehramt an Mittelschulen**

## **Dritter Teil: Kernfächer Kapitel VI: Evangelische Religion**

Vom 17. Dezember 2010

### **Inhaltsverzeichnis:**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsgegenstände
- § 3 Alternative Prüfungsleistungen
- § 4 Bildung der Fachnote
- § 5 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage  
Prüfungstabelle

### **§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Diese Prüfungsordnung (Dritter Teil) regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulgesetzes (SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung sächsischer Gesetze infolge der Neufassung des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 375), die Prüfungen im Kernfach Evangelische Religion im schulformspezifischen Masterstudiengang für das Lehramt an Mittelschulen.

- (2) Sie gilt nur in Verbindung mit der Prüfungsordnung für den schulformspezifischen Masterstudiengang für das Lehramt an Mittelschulen vom 17. Dezember 2010, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften und Zweiter Teil: Bildungswissenschaften.

## **§ 2**

### **Prüfungsgegenstände**

Die Prüfungen der Module im Kernfach Evangelische Religion des schulformspezifischen Masterstudiengangs für das Lehramt an Mittelschulen sind in der Anlage aufgeführt.

## **§ 3**

### **Alternative Prüfungsleistungen**

Alternative Prüfungsleistungen dieser Ordnung sind Hausarbeiten in Form eines Unterrichtsentwurfes mit einer Bearbeitungsdauer von drei Wochen.

## **§ 4**

### **Bildung der Fachnote**

Die Fachnote für das Fach Evangelische Religion errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Modulprüfungen, die jeweils einfach gewichtet sind.

## **§ 5**

### **Inkrafttreten und Veröffentlichung**

- (1) Diese Prüfungsordnung (Dritter Teil) tritt am 1. Oktober 2009 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

- (2) Sie wurde vom Fakultätsrat der Theologischen Fakultät am 19. Mai 2009 beschlossen. Der Senat der Universität Leipzig hat am 10. März 2009 hierzu Stellung genommen. Diese Prüfungsordnung wurde vom Rektorat am 2. Juli 2009 genehmigt.<sup>1</sup>

Leipzig, den 17. Dezember 2010

Professor Dr. Martin Schlegel  
amtierender Rektor

---

<sup>1</sup> Die Universität Leipzig hat diese Ordnung unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst erlassen.

Erläuterungen zu Platzhaltern:

**Integrative Erläuterung**

Platzhalter:

Diese stehen in der Übersicht für Auswahloptionen der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

**Einzel Erläuterung**

Platzhalter Modulfenster:

Diese Platzhalter stehen für die Module des Studienganges, die nach Maßgabe des Vierten Teils der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Platzhalter Bildungswissenschaften:

Diese Platzhalter stehen für die Module im Fach Bildungswissenschaften des Studienganges, die nach Maßgabe des Zweiten Teils der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Platzhalter Fach 2:

Diese Platzhalter stehen für die Module im jeweiligen Kernfach 2 des Studienganges, die nach Maßgabe des jeweiligen Kapitels im Dritten Teil der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Wahlpflichtplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule im jeweiligen Kernfach des Studienganges, die im dort angegebenen Umfang studiert werden können. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, ist in der Studien- und in der Prüfungsordnung geregelt.

